



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 5

Jahrgang 43
15. Februar 2017

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung zur Landtagswahl am 14.05.2017

Durch Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 14.12.2016 wurde der Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2017 für die Wahlkreise 49 – Mönchengladbach I und 50 – Mönchengladbach II gewählt. Er besteht aus dem Kreiswahlleiter und sechs Beisitzerinnen bzw. Beisitzern. Gemäß § 3 Abs. 1 Landeswahlordnung werden die Namen der Beisitzerinnen bzw. Beisitzer und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter bekannt gegeben:

Beisitzerin bzw. Beisitzer:	Stellvertreterin bzw. Stellvertreter:
Stevens, Friedhelm (CDU)	Bäumer, Franz-Josef (CDU)
Luhnen, Manuela (CDU)	Eibenberger, Frank (CDU)
Heynckes, Markus (CDU)	Klose, Irmgard (CDU)
Nießen, Christoph (SPD)	Haupts, Hans-Henning (SPD)
Kroll, Winfried (SPD)	Adolphs, Heike (SPD)
Brombeis, Ursula (Bündnis 90/ Die Grünen)	Siemes, Hans-Josef (Bündnis 90/ Die Grünen)

Mönchengladbach, 8. Februar 2017

Hans Wilhelm Reiners
Kreiswahlleiter der Wahlkreise
Mönchengladbach I und
Mönchengladbach II

Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 716/S weist die Kloetersgasse im Abschnitt von Friedrich-Ebert-Straße bis zum Haus Nr. 15 nicht mehr als öffentliche Straße aus.

Der o.g. Abschnitt der Kloetersgasse (Gemarkung Rheydt, Flur 27, Flurstück 412 tlw.) wird gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934), für den öffentlichen Verkehr eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach vom 30.09.2016 bekanntgegeben. Einwendungen sind hiergegen nicht erhoben worden.

Ein Plan, aus dem die Lage des Einziehungsbereiches ersichtlich ist, kann während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Zentraler Dienst, Rathaus Rheydt Zimmer 443 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwal-

tungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 24.01.2017

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Zustellung

Frau Maria Patricia Kaskowi

Letzte bekannte Anschrift
in Mönchengladbach:
Viersener Straße 123
41063 Mönchengladbach

kann die Ordnungsverfügung der Stadt Mönchengladbach, vertreten durch den Oberbürgermeister – Ordnungsamt – vom 31.01.2017 über die zu veranlassenden Schornsteinfegerarbeiten im Objekt Mülgaustraße 354, 41199 Mönchengladbach, nicht zugestellt werden.

Die Post an die Adressatin geht mit dem Vermerk „Zustellung nicht möglich“ in den Rücklauf. Ihr derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, die Ordnungsverfügung beim Ordnungsamt, 41236 Mönchengladbach, Hauptstraße 162–168, Zimmer 213, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Die Ordnungsverfügung gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von in der Ordnungsverfügung enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 31.01.2017
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt

Öffentliche Zustellung

Herrn Radid Dzemailovic, *18.12.1986, letzte bekannte Anschrift, **Roermonder Str. 70, 41068 Mönchengladbach**, kann die **Rechtswahrungsanzeige** der Stadt Mönchengladbach vom 02.02.2017, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aktenzeichen **51.45.15.2476/2477/2478**, nicht zugestellt werden.

Die o.g. Rechtswahrungsanzeige wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV.NRW, S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, (GV.NRW, S.296), öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 42**, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntmachung im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 02.02.2017

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Baumanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Gesamtschule Stadtmitte, Instandsetzung, Karl-Fegers-Straße 85, 41068 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Metallbauarbeiten – Einbau von RST-Anlagen
2 RST Anlagen – Größe ca. B x H = 3.360 x 3.225 mm;
und ca. B X H = 1.800 x 3.225 mm;
Türanlagen aus Stahlrohrprofilen mit Obertürschließern.

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
10.04.2017 – 20.04.2017

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Sonntag-Blank,
Telefon: 02161/25-8940

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2017-030

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
02.03.2017, 11.00 Uhr
Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 02.03.2017, 11.00 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zuschlagsfrist:
01.04.2017

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 07.02.2017

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen,
Bauen, Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Verkehrs- und Kommunikationstechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Kontrollfahrten für die öffentliche Straßenbeleuchtung

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.03.2017-01.03.2018

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Heynckes, Telefon: 02161/25-9081

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2017-026

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

16.02.2017, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-

arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

30.03.2017

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen,
Bauen, Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR, Geschäftsbereich 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, vergibt die folgende Leistung:

Art des Auftrages:

Lieferleistung

Ort der Ausführung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Rahmenvertrag zur Belieferung mit Büro- und Verbrauchsmaterial

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

1 Jahr ab Zuschlagserteilung

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Auskunft erteilt:

Herr Boden, GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, Tel.: 02161/25-51118, Fax: 02161/25-51199,
E-Mail: vergaben@mags.de

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.vmp-rheinland.de

unter der Vergabenummer
mags-GB1-2017/0007

Ablauf der Angebotsfrist:

01.03.2017, 11:00 Uhr

Schriftlich und in deutscher Sprache einzureichen bei:

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR
Fliethstraße 67, 3. Etage, Zi. 14
41061 Mönchengladbach

Auf Ziffer 29 der Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

—

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Eigenerklärung nach dem TVGG NRW
- Dokumentation Online-Shop
- Musterrechnung
- Muster-Reporting
- Referenzliste inkl. Ansprechpartner
- Unternehmensbeschreibung mit Angaben zur Historie, Mitarbeiter- und Umsatzzahlen, Logistik, Lagerwirtschaft etc.

Zuschlagskriterien:

100% Preis

Zuschlagsfrist:

31.03.2017

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 VOL/A bzw. § 57 VgV.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR
GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste

Der Umlegungsausschuss gibt bekannt:

Umlegungsausschuss der Stadt Mönchengladbach

Bekanntmachung

Umlegung nach dem Baugesetzbuch Umlegungsverfahren „August-Brocher-Weg“

Der Umlegungsausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 02. Februar 2017 gemäß § 66 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) – in der zur Zeit geltenden Fassung – nach Erörterung mit den Eigentümern den Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „August-Brocher-Weg“ durch Beschluss aufgestellt.

Das Umlegungsgebiet „August-Brocher-Weg“ liegt im Stadtbezirk Ost im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans 519 IX der Stadt Mönchengladbach und ist in der Karte, die dieser Bekanntmachung beigelegt ist, kenntlich gemacht.

Aus dem Umlegungsplan geht der in Aussicht genommene Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Veränderungen hervor, welche die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Der Umlegungsplan kann während der Öffnungszeiten montags – freitags 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und montags – donnerstags 14.00 Uhr – 16.00 Uhr bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich 62 – Geoinformation, Eingang Harmoniestraße 25 (Stadtsparkasse), Zimmer 403, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Den Beteiligten ist ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zu gestellt worden.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung (Erscheinungsdatum des Amtsblattes) durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 217 BauGB angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Mönchengladbach, Harmoniestraße 25, 41236 Mönchengladbach, schriftlich einzureichen oder bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Mönchengladbach, Harmoniestraße 25, 41236 Mönchengladbach, Zimmer 403 zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Falls die Antragsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt

werden sollte, würde dessen Verschulden dem vertretenden Berechtigten zugeordnet werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf, Kammer für Baulandsachen. In dem Verfahren vor der Kammer für Baulandsachen können Anträge zur Hauptsache nur durch einen Rechtsanwalt gestellt werden.

Ermächtigung der Geschäftsführung:

Der Umlegungsausschuss ermächtigt die Geschäftsführung mit der Vollziehung der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses des Umlegungsplans sowie die Anfertigung, Auslegung und öffentliche Bekanntmachung der Umlegungskarte und des Umlegungsverzeichnisses.

Mönchengladbach, den 02. Februar 2017

Der Vorsitzende
des Umlegungsausschusses
der Stadt Mönchengladbach

(L.S.) gez. Dr. Andreas Coenen
Landrat

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
– Dezernat 33 –

Mönchengladbach, 14.12.2016
Dienstgebäude:
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36–40
Tel.: 0211 / 475-9803
Fax: 0211 / 475-9792

Flurbereinigung Gustorf
Aktenzeichen: 33 – 13 82 2

Schlussfeststellung

In der Flurbereinigung Gustorf, Teile der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Jüchen, Rhein-Kreis-Neuss, Bezirksregierung Düsseldorf, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz – FlurbG – die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seiner Nachträge 1 – 9 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Gustorf sind abgeschlossen.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar geworde-

nen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Gustorf. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Gustorf. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan benannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten verblieben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist es durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung der Flurbereinigung Gustorf kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Croonsallee 36–40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Widerspruch zu.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen finden Sie unter www.egvp.de. Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“.

Im Auftrag
gezeichnet
(LS)
(Ralph Merten)



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Personal, Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzel-exemplare werden im Fachbereich Personal, Organisation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Personal, Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.
Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402376861

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 3. Mai 2017, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 6. Februar 2017

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nrn.:

**3500739556
4202620037**

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 3. Mai 2017, seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 6. Februar 2017

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand